

Resolution zur Zukunft der öffentlich-rechtlichen Medien

Über die Zukunft und die Berechtigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist in Politik und Öffentlichkeit eine kontroverse Debatte entbrannt. Immer lauter werden Stimmen, die unterstellen, dass die Beitragsfinanzierung durch die Allgemeinheit die öffentlich-rechtlichen Medien zur Mittelverschwendung verleite und eine unzulässige Privilegierung gegenüber privaten Anbietern darstelle.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund lehnt eine solche Sichtweise entschieden ab. Durch sie wird die Legitimation der öffentlich-rechtlichen Medien und ihrer öffentlichen Beitragsfinanzierung insgesamt in Frage gestellt. Sicherlich besteht Reformbedarf. Dazu gehört auch, dass das berechtigte Interesse an mehr Transparenz erfüllt wird. Auf diese Weise lässt sich noch wirksamer sicherstellen, dass die öffentlich-rechtlichen Medien sparsam wirtschaften und ihre Mittel im Sinne der Beitragszahlerinnen und -zahler einsetzen.

Auf keinen Fall darf dabei aber die zentrale Rolle der öffentlich-rechtlichen Medien für unser demokratisches System aus dem Blick geraten. Sie sind für einen offenen Prozess der Meinungsbildung unverzichtbar, in dem das ganze Spektrum unterschiedlicher gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Positionen zum Tragen kommen muss. Der Ausgang der Bundestagswahl macht deutlich: Die Fähigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien zur Wahrnehmung ihres demokratischen Auftrags ist wichtiger denn je!

Die Erfüllung des öffentlichen Auftrags sicherstellen – durch solide Finanzierungsgrundlagen

Deshalb fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie die Rundfunkkommission der Länder dazu auf, die Fortentwicklung des Grundversorgungsauftrags in den Mittelpunkt ihrer Diskussionen zur Strukturreform und zum Telemedienauftrag der öffentlich-rechtlichen Medien zu stellen und für eine Finanzierung zu sorgen, die die Auftragserfüllung auch in Zukunft sicherstellt. Unstrittig ist, dass für den Umgang mit den Beitragsmitteln die Grundsätze sparsamen Wirtschaftens gelten müssen. Dies darf aber nicht als Vorwand dafür herhalten, die Vielfalt und die hohen journalistischen Standards in der Berichterstattung zu beschneiden. Ebenso wenig darf sparsames Wirtschaften bedeuten, dass die öffentlichen Medien nicht mehr in der Lage dazu sind, ihren Beschäftigten eine angemessene Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen zu bieten und Urheberinnen und Urheber angemessen zu vergüten.

Aus dem Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist ein Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf umfassende Wissensvermittlung und politisch vielfältige Willens- und Meinungsbildung abzuleiten. Dieser muss vollumfänglich garantiert werden.

Meinungsvielfalt und Meinungsbildung garantieren – auch in der Digitalen Welt

Die öffentlich-rechtlichen Medien sind Garant für eine freie Meinungsbildung und Meinungsvielfalt in unserer demokratischen Gesellschaft. Ihr verfassungsrechtlich definierter Auftrag verpflichtet sie dazu, politische und gesellschaftliche Themen und Meinungen breit darzustellen und auch Minderheitenpositionen zu Wort kommen zu lassen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, müssen sie möglichst viele Menschen erreichen können. Das gilt

auch mit Blick auf die digitalen Medien. Die öffentlich-rechtlichen Programmangebote müssen im Netz gut auffindbar und sichtbar sein. Ihre Präsenz darf nicht durch gesetzlich vorgeschriebene Löschfristen, das Kriterium der Presseähnlichkeit oder den Sendebezug eingeschränkt werden. Archive sollten ohne zeitliche Beschränkung im

Internet zugänglich sein. Auch hierbei muss für eine angemessene Vergütung von Urheberinnen und Urhebern gesorgt sein. Die öffentlich-rechtlichen Medien müssen die Möglichkeit haben, ihren Telemedienauftrag unter Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit weiter zu entwickeln.

Die öffentliche Agenda bereichern – jenseits der Quote

Die beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Medien sollen den öffentlichen Diskurs bereichern. Ihr Programmangebot soll möglichst vielfältige Sichtweisen, Einstellungen und Meinungen widerspiegeln und den Nutzerinnen und Nutzern ein breites Portfolio an Fakten und Wissen bieten. Wichtiger Teil des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Medien ist es, dass sie mit ihren Angeboten auch Minderheiten erreichen. Deshalb ist jede Debatte verfehlt, die den Erfolg ihres Programmangebots einzig und alleine an der Quote festmacht. Öffentlich-rechtliche Medien müssen ihre Handlungsspielräume behalten, wichtige Themen jenseits des medialen „Mainstreams“ aufzugreifen. Das ist konstitutiver Bestandteil ihres demokratischen Auftrags. Verstärkt sollten dabei Themen behandelt werden, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von besonderem Interesse sind. Zu nennen sind hier etwa die Berichterstattung über die Gegenwart und Zukunft von Arbeit, Mitbestimmungsthemen, Fragen des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Gerechtigkeit, Bildungsthemen oder auch die Berichterstattung über die Europäische Union und andere Europathemen.